

Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung



Für die Jahre 2023 bis 2026
Kurzbericht

Schwerpunkt der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung

Für die Berichtsperiode 2023–2026 hat der Regierungsrat **fünf Schwerpunkte** verabschiedet.

- S 1 Gewalt präventiv und repressiv kompromisslos bekämpfen
- S 2 Strukturkriminalität im Aargau mittels Kontrolldruck und exemplarischen Verfahren gezielt bekämpfen
- S 3 Jugendliche Intensivtäter früh identifizieren und behandeln
- S 4 Cybercrime und digitale Kriminalität präventiv und repressiv bekämpfen
- S 5 Serielle Vermögenskriminalität als sozial schädliche Massenphänomene erkennen und diese bekämpfen

Impressum

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Aargau

Leitung und Realisation

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Fotografie

Adobe Stock

Ausgabejahr

2023, Kanton Aargau

1. Allgemeines und Ziele

Die Schwerpunkte der Strafverfolgung und der Kriminalitätsbekämpfung 2023–2026 werden gestützt auf die Auswertung der Zielerreichung der Schwerpunkte 2019–2022 und der Umfeldanalyse festgelegt.

1.1 Umfeldanalyse

Der Kanton Aargau wird stets mit neuen Formen von Kriminalität konfrontiert. Die Treiber krimineller Entwicklungen sind zahlreich. Zu nennen sind namentlich der Rückgang sozialer Kontrolle, die fortschreitende Globalisierung und Digitalisierung, die Etablierung der 24-Stunden-Gesellschaft, die zunehmende Mobilität, das besonders ausgeprägte Bevölkerungswachstum, verstärkte Migrationsbewegungen sowie die Urbanisierung ursprünglich ländlich geprägter Regionen. Globale Krisen wie Pandemien, bewaffnete Konflikte oder eine drohende Energiemangellage beschleunigen diese Entwicklungen zusätzlich. Weiterhin bleibt die Gefahr terroristisch motivierter Gewalt latent vorhanden. Folglich ist im Allgemeinen mit einer Zunahme an Straftaten zu rechnen.

Für den Bereich der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung werden deshalb die nachfolgenden Trends erwartet:

Erhöhtes Konfliktpotenzial aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungswachstums, demografischer Veränderungen und der Verdichtung des Wohn- und Lebensraums im Kanton Aargau.

Kriminalität erfolgt zunehmend organisiert, digitalisiert und grenzüberschreitend vernetzt. Dies gilt insbesondere für die Strukturkriminalität, welche die innere Sicherheit wie auch die öffentliche Ordnung unterwandert.

Im Bereich der Gewalt im öffentlichen Raum, bei Raub- und teilweise auch Sexualdelikten ist festzustellen, dass die Täterschaft tendenziell jünger wird und überproportional oft einen Migrationshintergrund aufweist. Diese Entwicklung verlangt nach einer frühen und interdisziplinären Intervention.

Es ist eine zunehmende Etablierung der Kriminalität im digitalen Raum zu beobachten. Am intensivsten zeigt sich dies bei den digitalen Vermögensdelikten (z.B. Betrugsdelikte in Form falscher Kleinanzeigen, Online-Anlagebetrug oder Ransomware-Attacken).

Der jahrelange Rückgang der Einbruchskriminalität hat im Anschluss an die Covid-19-Pandemie ein jähes Ende gefunden und ist in ungeahnter Intensität zurückgekehrt.

Die Staatsanwaltschaft erwartet in den Jahren 2023–2026 eine weitere Zunahme der Formalisierung des Strafverfahrens, u.a. auch aufgrund des Inkrafttretens der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung und der aktuellen Rechtsprechung.

1.2 Ziele der Schwerpunktsetzung

Mit den nachfolgenden Schwerpunkten sollen die Kriminalitätsbekämpfung und die Strafverfolgung im Kanton Aargau für die kommenden vier Jahre dem veränderten Umfeld angepasst, wo nötig weiter intensiviert oder grundsätzlich neu organisiert werden. Konkret bedeutet dies, consequent auf folgende Ziele hinzuarbeiten:

- Das nach wie vor hohe Mass an Sicherheit im Kanton Aargau soll gefestigt und im Allgemeinen weiter erhöht werden.
- Ein besonderes Augenmerk gilt der interkantonalen Kooperation, der intensivierten Bekämpfung der Strukturkriminalität und der Ausrichtung auf die Bekämpfung digitalisierter Kriminalität.
- Der optimalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren in der Strafverfolgung und dem effizienten Ressourceneinsatz wird besonderes Gewicht beigemessen.
- Vulnerable Personen müssen besonders geschützt werden, da eine Gesellschaft nur so stark ist wie ihre schwächsten Mitglieder.

2. Schwerpunkte der Kriminalitätsverfolgung 2023–2026

S1 Gewalt präventiv und repressiv kompromisslos bekämpfen

Analyse

Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiter verbessern zu können, kommt der Gewaltprävention und -bekämpfung eine herausragende Bedeutung zu. Häufig sind die Opfer zudem bereits aufgrund verschiedener Faktoren benachteiligt und teilweise sozial isoliert. Diese Personengruppen (z.B. Kinder, Senioren, Frauen, LGBTIQ+) drohen insbesondere aufgrund ihrer Verwundbarkeit Opfer von Straftaten zu werden. Ein namhafter Teil der schweren Gewalt- und Sexualstraftaten wird ausserdem im sozialen Nahbereich verübt.

Schwere Straftaten wie Tötungs- und Sexualdelikte sowie Brandstiftungen und Gewalt im öffentlichen Raum verletzen hohe Rechtsgüter und beunruhigen die Öffentlichkeit nachhaltig. Aufgrund der öffentlichen Wahrnehmung, oft verstärkt durch eine mediale Berichterstattung, erhalten die Delikte eine hohe Aufmerksamkeit in der Bevölkerung und beeinträchtigen das subjektive Sicherheitsgefühl überproportional. Diese Straftaten werden bereits heute mit einem hohen Ressourcenaufwand verfolgt, was sich in vergleichsweise hohen Aufklärungsquoten niederschlägt.

Zielsetzung

Durch gezielte Präventionsmassnahmen sollen die Fallzahlen von Gewaltdelikten gesenkt und die allgemeine Sicherheit erhöht werden. Dabei legen die Strafverfolgungsbehörden ein besonderes Augenmerk auf vulnerable Personengruppen. Die Zusammenarbeit zwischen den Stellen soll weiter intensiviert werden, um ganzheitliche Lösungen zu erarbeiten. Gewaltstraftaten werden weiterhin konsequent verfolgt und Ermittlungsverfahren bei schweren Verbrechen gegen Leib und Leben werden unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Ressourcen durchgeführt.

Massnahmen

- Die Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen wird umgesetzt, Straftaten gegen minderjährige Personen werden förderlich behandelt und die Bekämpfung von Hate Crime bleibt im polizeilichen Fokus.
- Gewalt im öffentlichen Raum wird mittels gezielter Prävention und uniformierter Präsenz verhindert und im Ereignisfall konsequent verfolgt.
- Kapitalverbrechen werden mit einem hohen Ressourceneinsatz und in geeigneten Strukturen rasch möglichst aufgeklärt. Die strafprozessualen Möglichkeiten in der Ermittlung werden ausgeschöpft.

S2 Strukturkriminalität im Aargau mittels Kontrolldruck und exemplarischer Verfahren gezielt bekämpfen

Analyse

Im Kanton Aargau prägen gut abgeschottete, monoethnische Gruppierungen diverse Kriminalitätsformen, wie beispielsweise den Betäubungsmittelhandel, illegale Formen der Prostitutionsbewirtschaftung, Geldwäscherei und das illegale Glücksspiel. Neben dem unmittelbar verursachten menschlichen Leid werden der Staat und die Volkswirtschaft systematisch und weitreichend betrogen. Es ist im Bereich dieser Strukturdelikte von einem sehr hohen Dunkelfeld auszugehen.

Strukturermittlungen sind aufwändig, personalintensiv und umfangreich. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Ermittlungen in der Regel in ethnisch-kulturell abgeschotteten Strukturen mit eigenen Werteordnungen durchgeführt werden müssen. Insbesondere die in grosser Anzahl vorliegenden Kommunikationsverläufe aus den verschlüsselten Kommunikationsplattformen (SkyECC, Encrochat und ANOM) bieten hier ein hohes Ermittlungspotenzial.

Diesen Herausforderungen muss mit einem hohen Kontrolldruck und interdisziplinärer Zusammenarbeit begegnet werden. Neben den Strafverfolgungsbehörden sind bei Kontrollen auch die Fachstellen des Bundes (z.B. BAZG, fedpol, ESBK), des Kantons (z.B. MIKA, AJV, Grundbuch- und Konkursämter, Amt für Verbraucherschutz [AVS]) und der Gemeinden (z.B. Betreibungsämter, Gewerbepolizei) einzubinden.

Zielsetzung

Erkannte Strukturkriminalität soll konsequent bekämpft werden. Die schädlichsten Kriminalitätsphänomene sind mittels geeigneter präventiver Massnahmen zu verhindern. Nebst polizei- und strafrechtlichen Massnahmen sind die Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen, die enge Vernetzung mit beteiligten Partnern sowie die behördenübergreifende Abstimmung der erforderlichen Massnahmen von entscheidender Bedeutung.

Massnahmen

- Erkannte Strukturkriminalität wird umfassend, personenbezogen und deliktsübergreifend im Rahmen von Schwerpunktverfahren verfolgt. Die Staatsanwaltschaft setzt die für die rasche Führung der Strafverfahren erforderlichen Ressourcen gezielt ein.
- Die Kantonspolizei bekämpft Strukturkriminalität präventiv mit geeigneten operativen Massnahmen. Sie bindet dabei Partnerorganisationen in deren Zuständigkeitsbereich aktiv ein.
- Betrugsverfahren und Ermittlungen bei Konkursdelikten werden zielstrebig geführt.

S3 Jugendliche Intensivtäter früh identifizieren und interdisziplinär behandeln

Analyse

Ein relativ kleiner Anteil an jugendlichen Straftätern ist für eine grosse Anzahl der Delikte verantwortlich.

Jugendlichen Intensivtätern fehlt es oft an Struktur, Betreuung und Perspektive. Dies führt dazu, dass sie sich bevorzugt an bereits kriminalträchtigen Orten aufhalten und versuchen, sich durch Ausübung von Gewaltdelikten Ansehen und die nötigen finanziellen Mittel zu verschaffen. Durch Jugendliche verübte Straftaten finden ihren Ursprung häufig im Bereich der Betäubungs- und Suchtmittel.

Die vermehrt interkantonale Zusammensetzung der jugendlichen Täterschaft hat zur Folge, dass ein erhöhter Koordinations- und Abspracheaufwand für die Ermittlungstätigkeiten resultiert.

Zielsetzung

Gefährdete Jugendliche sollen durch ein aktives Monitoring möglichst frühzeitig – noch bevor sie durch Schwere und Häufigkeit als Intensivtäter qualifiziert werden müssen – identifiziert und mit geeigneten interdisziplinären Massnahmen von einer schweren Delinquenz abgehalten werden.

Massnahmen

- Es wird ein Monitoring der polizeilich registrierten Vorfälle mit Jugendlichen betrieben. Die Intensivtäter sollen durch geeignete Analysen frühzeitig erkannt und in ein Fallmanagement übernommen werden.
- Aktuelle Hotspots werden gezielt und intensiv kontrolliert (Personenkontrollen, Einbezug der Eltern oder Verantwortlichen, Einzug von gefährlichen Gegenständen).
- Die intensive Zusammenarbeit von Polizei und Jugendanwaltschaft im präventiven und repressiven Bereich wird weitergeführt und die interdisziplinären Ansätze weiterentwickelt.

S4 Cybercrime und digitale Kriminalität präventiv und repressiv bekämpfen

Analyse

Beinahe jede Straftat weist mittlerweile eine digitale Komponente auf. Dies erfordert in allen Bereichen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Arbeit einen entsprechenden Mehraufwand und spezifisches Fachwissen. Aufgrund der Fallzahlen und Risiken im Bereich der Cyberkriminalität müssen sämtliche Phänomene der Internetkriminalität konsequent bekämpft und die Prävention ausgebaut werden. Es ist daher unerlässlich, die Ressourcen in personeller, fachlicher und institutioneller Hinsicht weiter auszubauen. Die Möglichkeiten, welche künstliche Intelligenzen (KI) bieten, stehen aktuell stark im öffentlichen Fokus, sie bergen sowohl Gefahren als auch Chancen. Insgesamt werden die Möglichkeiten der Prävention aktuell noch zu wenig ausgeschöpft.

Es werde neue Straftaten auftreten, die mit den digitalen Möglichkeiten erst umsetzbar sind, und es werden bekannte Straftaten unter Verwendung dieser Mittel erfolgen. Diese Delikte zeichnen sich dadurch aus, dass sie im virtuellen Raum stattfinden und dass die Tat- und Erfolgsorte geografisch nicht fassbar sind. Die Herausforderung dieser Kriminalitätsphänomene besteht darin, dass einerseits die eingesetzten technologischen Tatmittel ermittlung- und beweistechnisch beherrscht werden müssen und andererseits oft der aufwendige Amts- und Rechtshilfegeweg mit anderen Staaten beschritten werden muss.

Zielsetzung

Durch gezielte, fortlaufende Aus- und Weiterbildungen in der Grund- und Spezialversorgung soll eine effiziente und effektive Bearbeitung der Cyberkriminalität sichergestellt werden. Weiter gilt es, die Möglichkeiten der digitalen Ermittlungstätigkeit sowie der Massendatenauswertung (Big Data) weiterzuentwickeln und allen Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Behörden muss optimiert und ausgebaut

werden, um Strafverfahren effizient und zielgerichtet durchzuführen und dadurch in der Bekämpfung von Cyberkriminalität spürbar mehr Wirkung entfalten zu können.

Weiter soll der nationale Datenaustausch vereinfacht werden und die Erkennung von Fallzusammenhängen verbessert werden.

Massnahmen

- Präventionskampagnen werden optimiert, um möglichst viele potentielle Geschädigte von Cyberkriminalität zu erreichen.
- Die Kantonspolizei engagiert sich weiterhin aktiv in Projektgruppen, welche schweizweite Systemlösungen erarbeiten und den Datenaustausch sowie die Zusammenarbeit unter Polizeibehörden erleichtern.
- Die Ausbildung und die Entwicklung im Zusammenhang mit neuen Technologien wird durch technologischen und personellen Ressourcenausbau gewährleistet.
- Die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern wird intensiviert.

S5 Serielle Vermögenskriminalität als sozial schädliche Massenphänomene erkennen und diese bekämpfen

Analyse

Zu den häufigsten seriellen Vermögensdelikten sind Einbruch- und Einschleichenstahle, Trickdiebstahle, Ladendiebstahle, Aufbrüche von Automaten, Fahrzeugdiebstahle und -aufbrüche, Kontrollschilderdiebstahle oder Missbräuche von Datenverarbeitungsanlagen zu zählen. Bei den Delikten im Internet sind es insbesondere die Betrugsdelikte wie falsche Kleinanzeigen, Sextortion, Romance-Scam oder Online-Anlagebetrug. Wenn auch Vermögenseinbussen und Sachschäden jeweils im Einzelfall eher weniger gross sind, so trägt die serielle Vermögenskriminalität zu Verunsicherung und Misstrauen in der Bevölkerung bei. Serielle Kriminalität wird in erster Linie durch abgeschottete, organisierte Netzwerke verübt, die in der Regel arbeitsteilig agieren.

Zielsetzung

Durch verstärkte präventive und repressive Massnahmen der Polizei sowie durch intensivere interkantonale und internationale Zusammenarbeit soll serielle Kriminalität schneller erkannt und mit geeigneten operativen Massnahmen bekämpft werden. Es gilt nebst der Früherkennung von serieller Kriminalität auch die Absatzmärkte dieser Kriminalitätsform zu identifizieren und zu bekämpfen.

Massnahmen

- Die Kantonspolizei stellt eine qualitativ hochstehende Tatbestandsaufnahme sicher, damit Tatzusammenhänge rasch erkannt und die serielle Kriminalität effektiv bekämpft werden kann.
- Der Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Partnern wird verstärkt.
- Die Früherkennung im Bereich der seriellen Kriminalität wird ausgebaut.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Umsetzung der Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen gemäss des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) für die Jahre 2023–2026.

Im Bereich Cybercrime ist für die Jahre 2024 und 2025 ein Aufbau von zwölf Stellen geplant. 2024 sollen acht Stellen (vier bei der Kantonspolizei und vier bei der Staatsanwaltschaft) und 2025 vier Stellen bei der Kantonspolizei aufgebaut werden.

Im Bereich Menschenhandel ist für die Jahre 2023 und 2024 ein Aufbau von neun Stellen geplant. 2023 sollen drei Stellen bei der Kantonspolizei und 2024 sechs Stellen (vier bei der Kantonspolizei und zwei bei der Staatsanwaltschaft) aufgebaut werden.